Overbergschule

Städt. Kath. Bekenntnisgrundschule Arminstraße 2, 46117 Oberhausen

Overbergschule, Arminstr.2, 46117 Oberhausen

Liebe Eltern der Overbergschule!



Das Schulministerium hat uns gestern Abend mitgeteilt, dass der Unterricht ab der nächsten Woche wieder im gewohnten Wechselmodell (gelbe und blaue Gruppe) weitergehen kann, so lange der Inzidenzwert in Oberhausen nicht über 200 steigt. Wir sind froh, dass die Kinder damit ab dem 19.04.2021 wieder zur Schule kommen dürfen.

Seit dem 12.04.2021 gilt an allen Schulen in NRW eine generelle Testpflicht. Dies bedeutet, dass alle Personen die die Schule betreten wollen (Kinder + Schulpersonal), 2x pro Woche an einer Covid19-Testung teilnehmen müssen. Um Ihnen die Abläufe zu erläutern, haben wir ein kurzes Video erstellt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und schauen sich das Video kurz an:

https://youtu.be/cmzxrpd6AMM

Hier aber auch noch einmal sämtliche Informationen in ausführlicher Form:

Um die neue Testpflicht zu erfüllen gibt es zwei Möglichkeiten:

Die erste Möglichkeit ist, dass Sie die Testungen bei einem der zahlreichen offiziellen Schnelltestzentren vornehmen lassen. Eine Liste der Schnelltestzentren finden Sie unter: https://www.oberhausen.de/testen-in-oberhausen

In diesem Fall müssen Sie online oder per Telefon einen Testtermin für Ihr Kind bei einem Testzentrum vereinbaren. Nach dem Test erhalten Sie ein Dokument mit dem Testergebnis. Dieses Dokument geben Sie bitte Ihrem Kind mit zur Schule. Bitte beachten Sie, dass der Test nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Die zweite Möglichkeit ist, dass wir die Testung direkt hier in der Schule vornehmen. Dazu haben wir für alle Kinder und das gesamte Schulpersonal entsprechende "Selbsttests" vorrätig. Die Kinder führen die Testung mit Hilfe dieser Tests SELBST durch – das Schulpersonal beaufsichtigt die Kinder dabei nur.

Ganz wichtig: Es handelt sich bei unseren Selbsttests nicht um dieselben Tests, die in den Schnelltestzentren verwendet werden. Bei unseren Selbsttests muss der Abstrichtupfer NICHT so weit in die Nase geführt werden dass es schmerzhaft wird. Bei den Selbsttests wird der Abstrich lediglich im vorderen Nasenbereich vorgenommen, das bedeutet, dass beim Testen kein Schmerz sondern nur ein leichtes Kitzeln verspürt wird. Wir haben die Tests bereits in dieser Woche (nach Rücksprache mit den jeweiligen Eltern) mit allen Kindern in der Notbetreuung mehrmals durchgeführt. Dabei haben uns alle Kinder bestätigt, dass dieses Testverfahren überhaupt nicht weh tut. Viele verwechseln die schulischen Selbsttests mit den (teilweise unangenehmen) Schnelltests.

Wir werden die Kinder bei den Testungen natürlich bestmöglich unterstützen und den Testablauf besonders in den ersten Tagen Schritt für Schritt mit den Kindern durchgehen. Dabei werden wir natürlich auch den Umgang mit einem möglicherweise positiven Schnelltest mit den Kindern besprechen.

Ein positiver Selbsttest bedeutet nicht automatisch, dass die getestete Person den Covid19-Virus hat. Sollte ein Selbsttest in der Schule positiv ausfallen, benachrichtigen wir sofort die Eltern, so dass das Kind abgeholt werden kann. Das Kind wird in dieser Zeit selbstverständlich nicht alleine gelassen, sondern bis zur Abholung pädagogisch betreut. Im Anschluss müssen die Eltern dann einen Termin für eine PCR-Testung vereinbaren um das Ergebnis des Selbsttests zu überprüfen. Nur mit dem PCR-Test kann festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um eine Covid19-Infektion handelt, oder ob der Selbsttest fehlerhaft war. Eine Übersicht zum Umgang mit einem positiven Selbsttest finden Sie im Anhang dieser Nachricht.

Die Kinder die an den schulischen Betreuungsangeboten teilnehmen, machen den Selbsttest direkt zu Beginn der Betreuungszeit unter Aufsicht des Betreuungspersonals.

Das Schulministerium bereits angekündigt, sich um die Beschaffung von kindgerechteren Testverfahren zu kümmern, z.B. um Spuck- oder Lollitests. Bis solche Tests vorliegen, haben wir als Schule aber keine andere Möglichkeit, als die vorhandenen Selbsttests zu verwenden.

Sollten Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen, müssen Sie dies der Schule schriftlich mitteilen. In diesem Fall darf Ihr Kind die Schule allerdings nicht mehr betreten sondern muss im Distanzunterricht verbleiben. Dasselbe gilt, wenn Ihr Kind die Testung in der Schule verweigert und auch kein negatives Testergebnis eines Schnelltestzentrums vorliegt. In diesem Fall muss Ihr Kind leider von Ihnen abgeholt werden.

Die Testpflicht beeinflusst natürlich auch den Elternsprechtag in der kommenden Woche. Daher möchte ich Sie bitten, die Gesprächstermine mit den Lehrkräften nach Möglichkeit per Telefon oder Videochat wahrzunehmen. Ein persönliches Gespräch hier in der Schule ist nur nach Vorlage eines Schnelltests möglich, da die Testpflicht für alle Personen gilt – also auch für Eltern.

Wir wissen, dass die Einführung der generellen Testpflicht an den Schulen für viel Aufregung gesorgt hat. Wir wurden selbst ebenfalls von dieser Entwicklung überrumpelt und sind mit der Kurzfristigkeit des Informationsflusses ebenso unzufrieden wie Sie. Nachdem wir das Testverfahren nun aber sowohl im Kollegium als auch im Ganztagsteam und mit den Kindern mehrfach erprobt haben, sind wir uns sicher, dass wir nun gut auf die Fortsetzung des Wechselunterrichts vorbereitet sind.

Geraden in Zeiten von steigenden Infektionszahlen wird die Testpflicht hoffentlich dabei helfen, sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter*innen unserer Schule zu schützen.

Falls Sie Fragen oder Bedenken haben, sprechen Sie uns einfach an. Ich bin mir sicher, dass wir viele Fragen gemeinsam klären können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Vogel komm. Schulleiter